

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 15. September 2025

- I.
 1. Vom Bericht der Sachkommission Soziales und Sicherheit zum Beschlussantrag betr. Behördeninitiative «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
 2. Das Stadtparlament reicht eine kantonale Behördeninitiative gemäss Art. 24 lit. b der Kantonsverfassung in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte mit folgendem Initiativtext ein:

«Die kantonale Gesetzgebung (insbesondere § 32 des Polizeigesetzes PolG) ist dahingehend zu ändern, dass biometrische Gesichtserkennung an allen öffentlich zugänglichen Orten verboten wird. Nur auf richterlichen Beschluss dürfen ausschliesslich Behörden, aber keinesfalls Private diese Technologie an einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen einsetzen. Jeder Einsatz muss zeitnah mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen oder Sportveranstaltungen darf biometrische Gesichtserkennung nie zum Einsatz kommen.»
 3. Der Beschlussantrag betr. Behördeninitiative «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» wird damit als erledigt abgeschrieben.
- II. Das Postulat F. Helg (FDP), F. Künzler (SP), Ch. Hartmann (SVP), B. Kellerhals Vogel (Grüne/AL), L. Rupper (GLP), I. Kuster (Die Mitte/EDU) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verbesserung des digitalen Zugangs zu amtlichen Publikationen und Stadtratsbeschlüssen wird an den Stadtrat überwiesen.
- III. Die Motion F. Künzler (SP), M. Zundel (Grüne), D. Roth-Nater (EVP), I. Kuster (Die Mitte), M. Wäckerlin (SVP), R. Tobler (FDP) und J. Guddal (GLP) betr. Open-Source für die Stadt Winterthur analog Art. 9 EMBAG wird erheblich erklärt.
- IV.
 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte), Ph. Angele (SVP) und N. Holderegger (GLP) betr. Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- V. Es wird eine Fragestunde durchgeführt.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:
<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 19. September 2025 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur
Internet: <https://parlament.winterthur.ch>